

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolize, im Produktblatt und in den Europäischen Versicherungsbedingungen für den Eintrittskarten-Stornoschutz 2009 (ERV-VB Eintrittskarten 2009).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim Eintrittskarten-Stornoschutz handelt es sich um eine Stornoversicherung für eine Veranstaltung oder für eine Veranstaltungsreihe (Dauerkarte, Abonnement).



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Nichtbesuch einer Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe (Dauerkarte, Abonnement). Versicherte Gründe sind:
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ schwere unfallbedingte Körperverletzung
- ✓ Tod
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ bedeutender Sachschaden am Wohnsitz infolge Elementarereignis oder Straftat
- ✓ Bei Nichtbesuch ersetzen wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme den Preis der Eintrittskarte (inkl. Gebühren) oder bei Dauerkarten/Abonnement den anteiligen Preis (inkl. Gebühren) für jede nicht besuchte Veranstaltung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ behördliche Verfügung
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ wenn der Stornogrund bei Versicherungsabschluss bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist
- ✗ wenn der Stornogrund in Zusammenhang steht mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen:
 - Dialyse, Organtransplantationen, Aids, Schizophrenie;
 - psychische Erkrankungen (mit Ausnahme des erstmaligen Auftretens)
 - wenn diese innerhalb von zwölf Monaten vor Versicherungsabschluss stationär behandelt wurden: Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie, Multiple Sklerose



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Versicherungsereignis mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind **weltweit** versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich zu melden und der Schaden möglichst gering zu halten.
- An der Feststellung des Sachverhaltes ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und im Voraus bei Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für eine Veranstaltung oder für eine Veranstaltungsreihe (Dauerkarte, Abonnement).

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Versicherungsabschluss und endet mit der Einlösung der Eintrittskarte, spätestens mit Veranstaltungsbeginn. Für bereits vor Versicherungsabschluss gebuchte Eintrittskarten beginnt der Versicherungsschutz erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Veranstaltungsbeginn (bei einer Veranstaltungsreihe mit Beginn der letzten Veranstaltung).

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y, UID-Nr. ATU 15362408

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.